

# Halle und Umgebung.

Halle, den 10. Juni 1916.

## Höchstpreise für Getreide. Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 247), der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 585) und der Ermächtigung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Juli 1916 (II. b 7861) wird für den Stadtkreis Halle folgendes angeordnet:

I. Beim Verkaufe von inländischen Schwämmen für den Großhandel dürfen für fünfzig Kilogramm Höchstpreis folgende Preise nicht überschritten werden:

bei Karssen	105 M.
bei Schölen	155
bei Hechten	135
bei Weizen oder Weizen von 1 Kar. und darüber	80
unter 1 Kar.	60
bei Weizen und Roggen von 1 Kar. und darüber	60
unter 1 Kar.	50

II. Für die Abgabe im Kleinverkauf an die Verbraucher dürfen die Preise für 0,5 Kar. folgende Höhe nicht überschreiten:

bei Karssen	1,30 M.
bei Schölen	1,80
bei Hechten	1,60
bei Weizen oder Weizen von 1 Kar. und darüber	1,00
unter 1 Kar.	0,75
bei Weizen und Roggen von 1 Kar. und darüber	0,75
unter 1 Kar.	0,65

III. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher.

IV. Die betreffenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchst- und Höchstpreise vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 183).

Zusammenfassend werden gemäß § 6 dieses Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder ein Geld bis zu 10.000 Mark bestraft, auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.

V. Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirkung.

Halle a. S., den 8. Juni 1916.

Der Magistrat.

## Städtischer Verkauf von Moratella-Wurst. Bekanntmachung.

Auf dem Markte der Talamigasse finden noch größere Mengen Moratella-Wurst zum Preise von 2,50 Mark pro Pfund zur Verfügung. Auch werden weiterhin Kartoffeln, Schwedische Säfte und Käse abgeben.

Halle a. S., den 10. Juni 1916.

Der Magistrat.

## Städtischer Margarineverkauf. Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 11. Juni, wird auf dem städtischen Markte in der Talamigasse und auf dem Schlachthofe von 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags Margarine an Personen verkauft, deren Namen mit dem Buchstaben S beginnen. An einen Hausbau hat gegen Vorlage des selben oder eines (alten) Nachzahlungsmittelcheines 4 höchstens 10 Pfund abzugeben. Zum Ausweis ist beim Kaufe der Kartoffeln vorzulegen.

Halle a. S., den 10. Juni 1916.

Der Magistrat.

# Bevölkerungsprobleme.

Studien und Vorträge von Siegfried Dsp.

## IV. Ausbild.

Die räumliche Enge unserer Wirtschaftsgebiete, das nicht, wie das russische, ein breites Nebeneinander der wirtschaftlichen Erzeugnisse zuließ, sondern in unauflöslicher Wettbewerb immer wieder neue Schichtungen in den Erwerbsgruppen bedingte, ist um so stärker fühlbar geworden, je stärker sich unsere und die Volksindividualität unserer Nachbarländer entwickelte. Das letzte halbe Jahrhundert hat deshalb mit seiner stärkeren Betonung der Nationalität viel dazu beigetragen, daß wir aus dieser räumlichen Enge nicht hinaus kamen.

Gewiß haben deutscher Reich und deutsche Unternehmungslust Gewaltiges erreicht. Die deutsche Industrie, der deutsche Handel, sie haben trotz der schmerzlichen Hemmungen die ihnen durch die Entwicklung des Nationalitätsgefühls in aufnahmefähigen Ländern entblieben, sich durchgesetzt und durch die Produkte deutschen Gewerbetreibendes die Märkte der Welt erobert. Gewiß sind deutsche Pioniere überall in fremden Ländern unter Warenansatz vorangegangen und in der ganzen Welt sind deutsche Siedelungen zu finden, doch waren es — nachdem Amerika dem Strom der Auswanderer nicht mehr die günstigen Bedingungen für eine Siedelung bot wie vor Jahrzehnten noch — verhältnismäßig nur wenige, die das Vaterland verließen. Die Hemmungen für die Geburthilfe, die sich daraus ergaben, daß die Nationen sich immer stärker individualisierten, darf man nicht unterschätzen, wenn man den Rückgang der deutschen Auswanderung betrachtet, die 1881—1890 noch 1.342.000 Köpfe betrug, 1901—1910 jedoch auf 220.000 zurückgefallen war. Nicht die fehlende Erwerbsmöglichkeit in Deutschland allein war es, die die Abwanderung verminderte, sondern auch die fehlende Erwerbsmöglichkeit der Einwanderung Unheimlicher nach Amerika trug ein Teil dazu bei. Die Erwerbslosen im Inlande fanden, nachdem die Vereinigten Staaten dem unbeschränkten Einwanderer keine Heimstätten mehr bot und nicht nur jene Förderung der Einwanderung absahen, sondern Unbemittelten sogar die Landung untersagte, immer mehr. Es gehörte nun schon ein kleines Kapital dazu, dort Fuß zu fassen. England und

## Wohltätigkeits-Ausführung im Stadtb.

Nachmals sei auf die Wohltätigkeitsveranstaltung, die morgen, Dienstag abend 8 Uhr in unserem herrlichen Stadtbau vom Seiten des Nationalen Frauendienstes stattfindet, hingewiesen. Der Nationalen Frauendienst hat sich die fürwahr bewundernswürdige Aufgabe gestellt, den Mannern unserer Stadt das in letzter Zeit so sehr schwere Schicksal mit gelinderen Durchhalten zu ermöglichen, und nicht mit unermüdlicher Pflichterfüllung, sondern die bisher freiwilligen Mittel reichlich. Mit Rücksicht auf diesen Zweck sollen es auch alle Einwohner unserer Stadt, denen es nur irgend möglich ist, für ihre Pflicht tun, durch zahlreiche Beschickung dieser einstige Veranstaltung, deren Wiederholung in der aus dem Programm ersichtlich vielseitigen Weise sich wohl kaum nochmals ermöglichen lassen dürfte, zu unterstützen. Darum, ihr Freunde und Freundinnen unserer Stadt und ihres herrlichen Landes, sowie dies in geistlich-bürgerlicher Beziehung an erster Stelle stehenden Schwämmen, am morgen, Dienstag, abend zu der vornehmen künstlerischen Wohltätigkeitsveranstaltung im Stadtbau, dessen Räume mit reichem Aufwände versehen sind, so daß eine übermäßige Ermüdung ausgeschlossen ist.

## Rundmachung an die österreichischen, ungarischen und bosnisch-herzegovinischen Staatsbürger.

Alle in den Jahren 1866 bis 1897 geborenen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen bzw. bosnisch-herzegovinischen Landesangehörigen werden im Laufe dieses Monats einer Konfirmanden (Ahnahme der Konfirmanden) und hierauf in der Zeit vom 31. Juli bis zum 30. September 1916 einer neuerlichen Konfirmanden unterzogen werden. Zur Konfirmanden zu erscheinen haben alle männlichen Personen ohne Ausnahme, und zwar die im Regimentsbezirk Marienburg wohnhaften in Halle a. S., Reichstraße 128, Kajero 1, Stufe 103, zwischen 8 und 11 Uhr: am 20. Juli die Geburtsjahrgänge 1866 bis 1872, am 21. Juli die Geburtsjahrgänge 1873 bis 1879, am 22. Juli die Geburtsjahrgänge 1880 bis 1885, am 23. Juli die Geburtsjahrgänge 1886 bis 1892, am 24. Juli die Geburtsjahrgänge 1893 bis 1897. Die Landesangehörigen haben ihre beimtlichen Ausweisnummern und zwei unangefangene Photographien mitzubringen. Die mittelbare Untersuchung (Wiederholung) findet nach Beschluß der Konfirmanden-Kommission am 13. bis 17. September in der Kaiser-Wilhelms-Schule, Landwehrinsel, General-Papestrasse, statt.

Der L. u. I. Generalkonj. des Sarajewo.

## Beiblatt

zur Sammlung und Aufzeichnung von Offizieren für die Delegationen.

### A. Steinschiffene.

#### Sammelbezeichnungen.

- Es sollen nur Kerne von Rüden (auch Sauerwürden), Pfämen und Zweifeln, Marabellen, Reineclauden und Aristolen gesammelt werden. (Häufigkeiten sind für die Delegationen wertlos).
- Die Kerne sollen von reinem Döhl stammen. Die Kerne von unreinem Döhl enthalten sehr wenig und schlechtes Del.
- Die abgeleiteten Kerne sollen gereinigt und getrocknet sein.
- Das Treiden der Kerne geschieht am besten an der Sonne, außerdem ist bei jeder Wärme auf dem Döhl. Es ist bei dem festgenommenen Beschaffenheit des Döhl, das die Kerne nicht rein sind, da sie dann für die Delegationen nicht mehr zu gebrauchen sind.
- Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Kernsorten nicht vermischt werden und bereits getrennt zur Ablieferung an die Sammelstellen gelangen.
- Nach Kerne von gelbem und gelbbraunem Döhl können verwendet werden.
- Zu hinzugehörige Kerne von Frischöl für den mangelhaft gereinigten Kern können schon in geringer Menge den Wert einer sonst guten Ware herabsetzen.
- Verfälschte Kerne sind völlig wertlos!

#### Aufbewahrung.

Die Offiziere müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. Am besten in dünnen Orten reizt leicht Schimmelbildung und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschauern der Kerne ist notwendig. Die Kerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. Am besten in dünnen Orten reizt leicht Schimmelbildung und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschauern der Kerne ist notwendig. Die Kerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. Am besten in dünnen Orten reizt leicht Schimmelbildung und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschauern der Kerne ist notwendig.

angeammelten Kernmengen, zunächst täglich, später in regelmäßigen Zeitintervallen, ist ratsam.

## Vernehmungen.

10. Man vermindere die Einblendungen und liefere die Kerne stets an die nächstgelegene Döhl-Sammelstelle des Vaterländischen Frauenvereins. Bei Einblendungen von kleinen Mengen (100 Kar. und noch weniger) liegen die Arbeits- und Strafkosten in gar keinem Verhältnis zu dem geminnbaren Döhl.

## Ausf.

11. Aus 1000 Kar. Kerne lassen sich höchstens 50 Kar. Del gewinnen; nur die große Menge oder Kerne kann die Arbeit lohnen. Jeder Kern ist wichtig! Jeder Kerne!

12. Gewerbetreibende, Hausfrauen, Lehrer und Kinder und auch alle Einzelkennende sind beizugehen, die Döhlverarbeitung im Interesse unserer Versorgung mit Del zu fördern.

## H. Kernschiffene.

Es sollen von Kernschiffenen bestfalls Kernschiffe geammelt werden. Für Kernschiffe gilt alles bei Art. 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12. Seite 2.

Das Treiden der Kernschiffe geschieht lieblich an der Sonne oder durch Einwirken der Luft.

Die Gefahr des Schimmels während dem Lagern ist hier eine erhöhte, ein regelmäßiges Durchschauern der Sammelstellen deshalb unbedingt erforderlich.

Alle Kerne, die oben genannten sind nicht zu sammeln. Die Kerne sind vollständig im Haushalt zu verwenden. Die öffentliche Sammelstelle des Vaterländischen Frauenvereins (jeweils Termin der Abgabe werden noch befanntgegeben).

## Postversteigerung mit den Zivilgefangenen in Ausland.

Es ist offenbar noch nicht allgemein bekannt, daß als Vermittlungsstelle für Versteigerungen an die deutschen Zivilgefangenen in Ausland neben dem baltischen Roten Kreuz in Kopenhagen auch der Deutsche Hilfsverein in Stockholm in Betracht kommt. Die Hauptmaschine dieser Stelle ist den Angehörigen von Zivilgefangenen in Ausland durchaus zu empfehlen. Bedingung ist indes, daß jeder Sendung zwei internationale Antwortscheine, die auf der Post à 25 Pf. zu haben sind, für die Weiterbeförderung beigegeben werden. Nähere Bestimmungen über den Verkehr mit den Ausland zurückgekehrten Zivilpersonen befindet sich in der „Liste für freigesessene Deutsche“ in Magdeburg, Altes Rathaus.

## Arbeitsabteilung in D-Zigen.

Die Handelskammer zu Köln hat dem Minister der öffentlichen Arbeiten eine Anregung unterbreitet, deren Berücksichtigung nach ihrer Meinung namentlich im Hinblick auf die nach dem Friedensschluß ohne Zweifel zu erwartende starke Auswanderung der geschäftlichen Tätigkeiten eine sehr wichtige Rolle spielen dürfte. Die Eingabe, um deren Unterfertigung auch der Deutsche Bundestag gebeten worden ist, läuft u. a. folgendes aus:

Die D-Zigen werden heute viel benutzt, um zu geschäftlichen Konferenzen, Besprechungen, Sitzungen usw. zu reisen. Ohne Zweifel würde es sich für manchen sehr angenehm sein, wenn er die langen Entfernungen der Fahrt mit den Wagen nicht zu überwinden müßte, sondern sich die Besprechung und Ordnung mitgenommenen Schriftstücke und Akten, für Vorbereitung der geschäftlichen Zwecke, denen die Reise dienen soll, über etwaige Vorbereitungen und Beratungen, die erwünscht sind, verwenden könnte. Daraus hindert aber jetzt der Mangel entsprechenden Einrichtungen in den Zügen. Im Personendeck sind die Gegenstände der Besprechung sehr wenig bequem, so daß man sich erlauben würde, man mehr oder weniger vertikaler Natur ist, im Abteil nicht erliegen werden kann; andererseits ist die Ausfüllung von Abteilen infolge der Unbequemlichkeiten und der für diesen Zweck mangelnden Einrichtungen hier so gut wie ausgeschlossen. Um dem hervortretenden Bedürfnis abzuhelfen und den Reisenden Gelegenheit zu bieten, allein oder mit Geschäftsfreunden geschäftlichen Angelegenheiten während der Reise zu erledigen, würde die Schaffung eines separaten Reparatur-Geschäftsabteiles in den D-Zügen samt entsprechender Ausrüstung (stabrem Tisch, Stühlen, Schreibzeug usw.) oder eventl. auch die Einplanung besonderer Wagen, welche analog den Schlaf- und Speise-

Wagen, das sich in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der deutschen Einwanderung gegenüber sehr entgegenkommend zeigte und das — bei hinreichender Unterhaltung und Siderung der deutschen Siedler durch das Vaterland — ein geradezu ideales Siedlungsland gewesen wäre, wurde unbegrifflicher Weise vom Vorstand der deutschen Einwanderung fast völlig perzipiert. Der Fehler, den man damit machte, war, wie oben schon bemerkt, die Erwerbung eigener Kolonien, in denen sich noch in heute wieder gut zu machen. Alle diese Hemmungen aber bewirkt, daß der Strom der deutschen Abwanderung, statt mit dem Wachstum des Volkes im Heimatlande zu steigen, fast ganz verstopfte und von einigen hunderttausend Auswanderern jährlich auf einige zehntausend sank. Das deutsche Wirtschaftsleben erfuhr damit eine gewaltige Kraftzufuhr; nicht nur, daß ihm ein paar hunderttausend kräftige, im besten Schaffensalter stehende, unternehmende Menschen erhalten blieben, es blieb auch ein Kapital von jährlich mehr als 100 Millionen dem Nationalvermögen, das sonst mit den Auswanderern abgewandert wäre. Aber so befruchtete diese Zustandsdrängung des gesamten Nachwachses in die engen Grenzen Deutschlands für die materielle Entwicklung unseres Volkes war, so darf man doch auch nicht verkennen, daß sie den Eritikumschaden einzelnen ermehrte. Da die breite Grundlage für die künftige Weiterentwicklung der Nation nicht mehr durch die ständige Steigerung des Nationalvermögens durch Kultur- und Wirtschaftslieben eine stufenförmige Höhenentwicklung schaffen. Je höher sie führte, um so schmaler wurde die Basis der einzelnen Schichten und Stufen, um so größer wurde für den einzelnen die Gefahr des Abgleitens und um so langsame mußte die Volkszunahme werden.

Diese Entwicklung zeigt uns die natürlichen Ursachen des Geburtenrückganges, sie zeigt uns jedoch jetzt im Weltkriege auch einen Ausblick auf eine bessere Zukunft. Die breitere Basis, die uns günstigere Entwicklungsbedingungen bringt, wird der Krieg uns schaffen. Wir werden den verlorenen Kolonialbesitz wiedergewinnen, vielleicht in einer anderen, für uns wirtschaftlich und militärisch günstigeren Lage und Gestalt, wir werden langsam, Schritt für Schritt, auch unsere Wirtschaft wieder erobert und damit die Eritikumschwindigkeit in der bisherigen Form. Der Übergang ist uns nun möglich, was auch das von den anderen Nationen durch die großen Ansprüche des heimischen Marktes ermöglicht, die — bei den großen Rufen, die der Krieg gerissen — eine vermehrte Nachfrage an Arbeitskräften zur Folge haben müssen.



Belohnungsort der Kaiserin von Sibirien, namentlich der Kaiserin von Sibirien und auch der Soldaten, die hier zeitweilig lag. Trafen Soldaten und Soldaten hier zusammen, und das war öfter der Fall, so kam es auch wohl mal zu Streitigkeiten, ja Schlägereien. Ein Fall hiervon wird in der Dreihauptstadt Chronik ausführlicher mitgeteilt; auf beiden Seiten sind Leute erschlagen worden.

**Einem Gerstenstiel entzogen.** In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde etwa um 1/2 Uhr ein verdächtiger Mann, der einen Sack trug, in der Wilbberger Flur vom Gendarmereiwachtmeister und vom Gemeinbediener gefasst. Bei der Untersuchung ergab sich, daß der Mann von einem Wagen, jedenfalls um kein Vieh zu füttern, Gerste in größeren Mengen abgehakt hatte. Aus sämtliche Taschen hatte er fünf voll Gerste gestöpft. Im ganzen wurde er um 32 Pfd. erschuldert.

**Gefahren wurden am 27. Juli eine kleine Herren-Memortuhr, glatter Tafel, Innenseite des Deckels mit der Gravierung A. V. F. S. S. S. S., am 3. Juli eine kleine Herren-Memortuhr, Reparatur-Nr. 7430 oder 7438, im Tafel eingraviert A. V. F. S. S. S.; am 4. Juli ein Herrenfahrrad, Marke „Brennador“, Rahmen und Felgen schwarz, nach oben gebogene Lenkstange, Korbpedalfreilauf; am 6. Juli ein Herrenfahrrad, Marke „Wibber“, schwarzer Rahmen, gelbe Felgen und schwarze Reifen, nach oben gebogene Lenkstange, Korbpedalfreilauf; ein dergl., Marke „Brennador“, Nr. 886 108, Rahmen und Felgen schwarz, nach oben gebogene Lenkstange, Korbpedalfreilauf; am 5. zum 6. Juli zwei weibliche Damensenden und vier weibliche Damensenden, geschickt „G. W.“; drei weibliche Damensenden und zwei weibliche Damensenden ohne Felgen; am 7. Juli ein Herrenfahrrad, Marke „Viktoria“, schwarzer Rahmen, wagerechte Lenkstange, Korbpedalfreilauf mit weißer Korbpedalfreilauf, Freilauf mit Rücktrittbremse; am 8. zum 9. Juli zwei weibliche Damensenden und vier weibliche Damensenden, geschickt „G. W.“; drei weibliche Damensenden und zwei weibliche Damensenden ohne Felgen; am 10. Juli ein Herrenfahrrad, Marke „Viktoria“, Nr. 521 011, schwarzer Rahmen mit grünen und roten Streifen, Korbpedalfreilauf mit Gummi überzogen; am 8. Juli ein Herrenfahrrad, Marke „Brennador“, schwarzer Rahmen, gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, verteilbare, nach oben gebogene Lenkstange, am Hinterrad sechsen 5 Speichen.**

**Von der Straße.** Am Sonnabend nachmittag rief im Kleinschieders der Überleitungsdrakt der Straßenbahn. Eine Betriebsführung trat nicht ein. — An der Eise Wittelstraße-Harz gerieten ein Anwalde und ein Schirmmacher in Wortwechsel, in dessen Verlauf der Anwalde den Schirmmacher berührte, dabei letzterer zu Boden stürzte und sich eine Kopierverletzung aus, die seiner Heberführung nach der königlichen Anstalt zum Verlassen göttig machte.

## Gerichtsoverhandlungen.

**Schöneberg, 9. Juli.** (150 Mark Geldstrafe für ein Fynd und Kalbshälften.) Heimlich unter stellen sich das Fynd Kalbshälften, das die Fleischwarenhändlerin Schmigel in Schöneberg eines Tages an eine Dame verkauft hat. Während ihr das Fynd wurde, stellte sie auf 2,70 Mark für das Fynd Kalbshälften auf. In dem Verfahren erklärte das Schöffengericht Berlin-Schöneberg Kriegsmagier und verurteilte die Angeklagte auf 150 Mark. Dazu tritt noch eine Ordnungsstrafe von 10 Mk., weil in dem Betriebe ein Preisverzeichnis nicht ausgehängt war.

**München, 9. Juli.** (Das Urteil im Bilderfalschungsprozess.) Gelien wurde nach 4 tgp. Verhandlung das Urteil in dem großen Bilderfalschungsprozess gefällt. Der Angeklagte Wilhelm Lehmann, Kunstmaler aus Dresden, wurde wegen falscherer Kunstenfälschung, Besagungen dadurch, daß er eine Anzahl Gemälde bekannter Meister, wie Rubens, Liebermann, Gobel, Spitzweg, Mann und anderer mit deren Namen versehen hatte, zu vier Jahren, seine Gattin wegen Betruges zu drei Jahren im Gefängnis verurteilt. Das Gericht nahm an, daß alle von Lehmann und dessen Frau in den Handel gebrachten Bilder großer Meister von Lehmann selbst gemalt wurden.

## Provinzial-Nachrichten.

**Queswert, 9. Juli.** (Die Rektorstelle der hiesigen Stadtschule wurde ausgeschrieben bis zum 1. Oktober zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 2400 Mark.

**Münchberg, 8. Juli.** (50-jähriges Jubiläum. — Schwindler. — Städtisches.) Sein 50-jähriges Jubiläum als Tierarzt konnte der weit über die Grenzen Münchbergs hinaus bekannte Stabs-Veterinär Genzert begehen. — Ein ansehnlicher Landturmann erschwandelte sich unter dem Vorworge, auf einen Transport zu sein und von hier aus seine Frau in Halle besuchen zu wollen, Geldbeträge, die die Geber bis heute nicht wieder erhalten haben. Vor dem Schwindler sei gewarnt. — Für den Bezirk der Stadt Münchberg ist die Einführung von Sozialheftmarken beschlossen worden, die am Dienstag der folgenden Woche ausgegeben werden. Mehr als 90 Gramm auf den Kopf und die Woche an Fett darf nicht verabreicht werden. Ferner gibt die Stadt Zucker ab, der nur zum Einlösen von Wärmelade und Getreide Verwendung finden darf. Schuldenmarken erhalten die früher arbeitenden Einwohner am Dienstag der nächsten Woche durch die Fiskus ausgehelt. Der heutige Festmarkt wies 55 kleine Schweine auf, die für den Preis von 20–100 Mark pro Paar verkauft wurden. Es hat sich hier ein Preisrückgang bemerkbar gemacht.

**Coswig, 9. Juli.** (Zu einer wüsten Schifferei) kam es am Mittwoch nachmittag unter den Zivilisierungsangehörigen aus Rußland, welche in einer Gastwirtschaft untergebracht sind. Es hatten den ganzen Tag über nicht gearbeitet und dem Alkohol zugegeben, worauf es zum Streit kam. Auch das Messer spielte bei dieser Gelegenheit eine Rolle.

**Dranienbaum, 8. Juli.** (Den Tod in der Zaungengruube) fand das 1 1/2-jährige Söhnchen Friedrich des Landwirts Heinrich Richter von hier. Dieser sowie seine Frau waren zum Humander gegangen und hatten den Sohn bei der Grobmutter, der Witwe Wilhelmine Nibel in Katau in Obhut gegeben. Dort ist der Kleine in einem unbedachten Augenblick an die Zaungengruube gekommen, hingefallen und erstickend umgekommen.

**Mühlhausen, 9. Juli.** (Die Postdiebstähle des Briefträgers Eduard Siefert) haben sich als noch viel umfangreicher herausgestellt, als zuerst übersehen war. Bei einer neuen Hausdurchsuchung kamen zu dem bereits festgestellten großen Mengen von Postkarten, Tabak und Zi-

gären, abermals etwa 5000 Zigaretten, über 100 Schokoladekarten, 2 Maßkrüge voll Wasser, u. a. ein Reisefeld voll Töpfe mit Fett, Honig usw., eine ganze Batterie Wasserkrüge ans Tageslicht. Die Diebstähle blühten bis in den Anfang des Krieges zurückzuführen, so daß an Nahrungs- und Genussmitteln gewiß vieles von dem Diebe verzeirt und verbraucht worden ist. Demnach konnte schon nach der ersten Hausdurchsuchung ein ganzes Warenlager von Diebesgut in den Räumen der Postlei aufgelistet werden, das Siefert vom Keller bis zum Boden seines Hauses an allen nur möglichen Orten verborgen hatte. Die Erregung der Bevölkerung über Sifiers Ungehörigkeit ist groß, so daß es vor seinem Hause wiederholt zu starken Menschenansammlungen kam.

**# Ciesdorf, 9. Juli.** (Mit d. h. o. e.) Am Freitag wurde ein Teil unserer Stadt von einer Windhose heimgesucht. Vom Ciesdorf her kam eine schwefelgelbe Wolke, welche sich plötzlich löste und zur Erde senkte. Ein ungeheurer Sturm erhob sich, der am Damweg eine große Erbe entzweite, in der Bahnhofstraße Dächer abbauete, in Privatgärten Bäume entwurzelte und Räume umriß, im Friedhofspark und dessen Umgebung starke Wüste von den Kräften abriß. Besonders stark in Willebenhaft gezogen wurde noch die Siegeshöhe, der Sebanplatz und die Schaffauer Straße, woselbst durch Umstürzen von Häusern, Abreißen von Seiten bedeutender Gebäude angeht wurde. Laub, Steine, kleinere Wüste und Feu flogen in der Luft herum. Größere Gebäude wurde durch die Windhose auch im benachbarten Hofbath angeht. Wie die „Eisenbahn Zeitung“ berichtet, wurden die stärksten Linden- und Weidenbäume, sowie Zapfen vollständig umgerissen oder ihrer sämtlichen Wüste beraubt. Die Straße von Harz bis nach dem Geleit Hofstadt war unbeschäftbar und es dauerte mehrere Stunden, bis die umgerissenen Bäume und Wüste beseitigt waren. Eine ganze Anzahl Dächer wurde abgedeckt.

**Dierholz (Wilmars), 9. Juli.** (Wittergutskauf.) Das hiesige Rittergut ist durch Kauf an den Fabrikbesitzer Degedebrödt aus Nilsdorf übergegangen. Als Kaufpreis werden 1 400 000 Mark genannt. Der bisherige Besitzer Herr von Armit ist nur verhältnismäßig kurze Zeit im Besitze des Rittergutes gewesen, erst 1913 hat er es vom Herrn von Knoblauch für 1 105 000 Mark übernommen.

**Y. Gemau, 10. Juli.** (Militärische Vorberereitung der Jugend.) Der Großherzog hat eine Erweiterung seines Erlasses vom 4. Juli 1909 dahin beschlossen, daß das für hervorragende Verdienste um die Pflege des Krieges- und Militärvereinswesens und der damit im Zusammenhang stehenden gemeinnützigen Bestrebungen von ihm gestiftete Ehrenkreuz auch für hervorragende Verdienste an die militärische Vorberereitung der Jugend verliehen werden kann.

**Cöberg, 9. Juli.** (Englische Offiziere wieder eingekauft.) Die am 25. Juni von Offiziersgefangenenlager Carl Cöberg (S.-M.) entwichenen englischen Offiziere Hauptmann Dillphant, Oberleutnant Rose und Oberleutnant Morris wurden in Jostberg in Württemberg aufgegriffen und nach Cob Cöberg zurücktransportiert.

**Leipzig, 10. Juli.** (Raubmordversuch.) Hier wurde an dem Angehörigen eines Zigarergeschäfts in der Prommenstraße 3, August Holz, ein schwerer Raubmordversuch begangen. Man fand Holz mit tiefstehender Wunde hinter dem Lendenstück liegend auf. Festgestellt wurde, daß ein junger Mann den Laden betreten und Holz um Erlaubnis zum Telephonieren gebeten hatte. Nachherichtig hat nun Holz in dem Moment, als er beim Unbekannten nach machte, mit einem Hammer mehrere wichtige Schläge über den Kopf erhalten. Holz galt als vermöglicher Mann. Der Mörder hat einen Geldbetrag gestohlen und eine Tasse mit Lebensmitteln. Holz dürfte kaum mit dem Leben davonkommen.

**Zwickau, 8. Juli.** (Reiche Stiftung.) Großkaufmann Richard Fode hier, Vater des im Kriege gefallenen Offiziers-Ehrentexters Fode, zusetzt in Leipzig, hat unserer Stadt 50 000 Mark zu einer Stiftung zur Erweiterung der Zwickauer Wälderhofschule gespendet.

## Kunst und Wissenschaft.

### Landchaftsmaler Giese f.

Der Landchaftsmaler Max Eduard Giese ist in Neus-Basing bei Münden gestorben. Er war 1867 in Düsseldorf als der Sohn des Architekten und späteren sächsischen Geheimen Hofrats und Dresdener Meisterrathes Professor G. Fr. Giese geboren, hat an der Akademie seiner Vaterstadt studiert und sich dann hauptsächlich der Aquarellmalerei gewidmet. Er gehört zu den besten Meistern dieser Technik und ist schon im Jahre 1892 auf der Internationalen Aquarellausstellung in Dresden mit einem Ehrendiplom ausgezeichnet worden. Die Galerien in Brüssel, Nürnberg und Zwickau besitzen Werke seiner Hand.

### Professor Hermann Gerstmann f.

Am Sonnabend starb in Kassel im 55. Lebensjahre infolge Schlaganfalles der Musikdirektor und Komponist Professor Dr. Hermann Gerstmann, früher lange Jahre Lehrer am Königsberger Konservatorium und Musikreferent der Königsberger Allgemeinen Zeitung. Später war er in gleicher Eigenschaft beim Kastrer King für die

Frankfurter Zeitung tätig. Gerstmann, der in seiner Vaterstadt Kassel im Ruhestand lebte, hat sich durch eine Reihe Kompositionen und seine Webermonographie einen Namen gemacht.

## Vermischtes.

### Der Spuk von Grödenbach.

Ein rätselhaftes Verbrechen bildet zuerst des Tagesgeschehens in ganz Württemberg. Grödenbach ist ein Dorf von etwa 300 Einwohnern im Obertal Neckar, unweit von Stuttgart. Das Schulhaus ist ein verfallenes aus dem Jahre 1740 stammendes (heutiges Baumhaus, dessen Eigentümer die 35 Jahre alte Witwe Johanna Kleintredt ist. Ihr Mann, der Wittbold, starb im November 1915 gealtert. Die Witwe bewohnt das Haus mit ihren drei Kindern, Mädchen im Alter von 3 bis 11 Jahren, und ihrem Neffen im Alter von 14 Jahren, der ihr für den abwesenden Mann bei Begrabung des Viehes half. Am 30. April — einem Sonntag begann der Spuk, und zwar im Stall morgens nach 7 Uhr. Die drei Mädchen und ein kleiner Hund, der nicht gestört worden, als ein Kalb brüllte und man beim Nachgehen fand, daß es losgebunden war. Alles Vieh war sehr aufgeregt, schlief mit den Hinterbeinen aus und schmierte, ab wenn es mit Wasser bespült wurde. Frau Kleintredt fand das Kalb fest und schloß den Stall. Doch sofort brüllte das Kalb wieder, und als sie nachließ, waren zwei Stück Vieh losgebunden. Die Spuk war rätselhaft, da niemand aus der Nähe, nicht aus Grödenbach, sich an den Brau hatte einen Schaber, der damit mit ihr den geheimnisvollen Vorgang des Besessens der Kette genau beobachtete. Obwohl mit die Kette mit Ketten und Stricken festband und fünf Knoten machte, waren sie sofort wieder losgebunden. Dabei konnte man genau die Bewegung der Kette beobachten. Diese Vorgänge wiederholten sich am 1. und 2. Mai. Am 2. Mai ging der Spuk in der Wohnstube los, das kleine Mädchen, die Tochter, war dabei. In der Küche trugte und polierte es von oben. 9 Uhr bis morgens 3 Uhr. Man schaffte das Kind aus dem Saal, da begann das siebenjährige Mädchen, umrüllte zu werden und behauptete, grüne Ohren und Augen zu haben; es weinte und schreiente. Man war bis zum 10. Mai Ruhe. Dann aber ging es betast los, die Menschenanfälligkeit entbrannt. Ein Soldat begann auf dem Saal zu tanzen, heuschte nach dem Saal, um das Gesicht wieder anzukr. Abends führten fünf Mädchen vom Gefelle betrunken und erzählten. Vom 15. Mai an gingen die Erscheinungen im Saal und Stall nebelnander her. Das Vieh wurde geschlagen, alle Milchschirre, Molketräger, Teller, Plannen, Maßreimer usw. fielen zu Boden und auf Sausteil hinaus. Geschritte mit Eisen, die auf dem Tisch standen, flogen in die Höhe und fielen auf Erde. Die Fenster wurden von innen durch Menschenhände angedrückt. Heruntergelassen. Dem Unbekannten wurde die Koppe von hinten am Kopf geschlagen, ohne daß jemand dort stand. Schließlich wurden alle Türen aus den Angeln gehoben und führten zu Boden. Nachdem die Betten zerissen, die Bettdecken umgestreut und die Bettstellen zehn Zentimeter hoch emporgehoben worden, wurde das verzehte Haus am 15. Mai verlassen und geschlossen.

### Ein Kulturist aus dem letzten Polen.

Die deutschen Besatzungsbehörden in dem früheren russisch-Polen haben in der Frage der Schaffung größerer Sicherheit für Leben und Eigentum schon große Erfolge erzielt. Daß die Steuern der jahresweilungen russischen Landwirtschaft aber nicht auf einmal vermindert können, liegt auf der Hand. Verneinlich flacker noch immer hier und da ein regelrecht räuberisches Aufgehen das der Beste allmählich mit wachen Gräueltaten an die die russische Götter des Staates, aber es werden keine Verbrechen der Art mit sich bringen. Am Montag um 9 Uhr abends drangen bei dem an der Gotschewskij Landstraße wohnenden Arbeiter Stanislaw Duranski vier mit Gewehren und Knütteln bewaffnete Banditen ein und verlangten die Herausgabe von 4000 Rubel. Da Duranski das Geld nicht herbeibringen wollte, begannen die Banditen, ihn zu prügeln. Dabei erkannte der Genschaftsbedienstete die Banditen an, er rief laut um Hilfe und wurde über den Kopf mit einem Revolver geschossen, er wurde auf den Kopf getroffen und starb sofort. Die Banditen sprachen zu setzen Gelingen. Man begann nach Duranski so lange mit den Knütteln zu bearbeiten, bis er seinen Weist ergab. Das Versteck des Geldes hatte man jedoch nicht erfahren können. Die Frau des Ermordeten stellte die Körper auf den Boden an, ihr doch das Leben zu lassen, da sie das Versteck des Geldes nicht kannte. Die Banditen nahen sich dem Geld nicht an, sondern nur 70 Rubel. Gestrichel besaßen prügeln sie das unglückliche Weib, das sich ihnen noch in anderen Umständen befand, so lange, bis es das Bewußtsein verlor. Darauf verkastete sie das vierjährige Söhnchen der Eheleute und schließlich im Morgen des nächsten Tages erst hörten Vorübergehende das Weinen des gestellten Anaben und es Söhnchen der misshandelten Frau und kamen ihnen zu Hilfe. Unter den Wundenwunden hatte die Frau ein totes Kind am Boden der Wände hingeworfen, sind den ernstlichen Verdächtigen bereits auf der Spur.

Hiesige Waldbrände. Dem „Corriere della Sera“ zufolge brach in den hohen Kastanienwäldern der Insel Salina, ungefähr 40 Kilometer von Stromboli entfernt, eine riesige Feuersbrunst aus, die sich auf drei kleine Gemeinden der Insel ausbreitete. Da die Schiffsfahr wegen Kohlenmangels unterbrochen ist, kann für die bedrohte Insel nichts getan werden.

## Bäder und Kureorte.

**Bad Teuf.** Die Kurfrequenz beträgt bis zum 8. Juli ohne Offiziere und Soldaten 7100 Beseitener und 1296 Kurgäste.

**Das Bad Bayer.** Bad Sichen bei Hof ist nicht nur ein Bad von der Natur begünstigtes Bad, welches sanitären, Heilenden, aber auch realen, vermögensfördernden nach jeder Hinsicht gerecht ist, sondern auch ein Bad der Kultur. Das Bad hat eine eigene (welches auch einrichtige Pflanzenwuchs hervorbringt) und das Quellwasser mit natürlicher Kohlensäure und säurem Gehalt bewirkt in ihrer Gesamtheit eine höchst wichtige Entlastung von übermäßiger, verdrängender Bluthirnfüllung der edlen Innenorgane des Menschen. Eine gesundernde, wohltätige Reaktion auf die Haut ist die Folge der Kohlensäure (kur durch Hautreize bewirkt). Gebunden an die Kur sind die verschiedenen Bäder der Kohlenwasserstoffe. Kühlung und Bräunung der Haut sind Vorteile für das rege Leben des Vertriebsorgans im Körper. Die Moorerde ist ersticklich Natur und wird durch einen reichhaltigen Moorbeimisch in die Luftröhre beibringt. Die Kal. Baderverwaltung wird gefördert durch die unüftliche kürtliche Rettung des von der Front herankommenden Dienstmanns Herrn V. Bielewski. Dieser bewirkt sich nicht nur erfolgreich am hiesigen Kurort, sondern auch am hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen Kurort, sondern jetzt auch für eine in der letzten Zeit einrichtete Badefähige Erklärer a seiner Baderge. Für die Verwaltung ist in reichstem Maße in den verschiedensten Hotels, Pensionen und Logierhäusern gefördert. Die Kurzeit gebietet allerdings auch hier Vorsicht für den Besuch der Badeanstalt. So müssen Ungehörliche der Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Böhmen und Preußen an dem hiesigen Kurort, sondern auch an dem hiesigen

## Aus dem Leserkreise.

Wir die Verfassungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für die nicht auf Grund des § 21 Nr. 2 des Preßgesetzes in jedem Umfang von uns als Einleitend vorkommend.

Offener Brief an den Magistrat der Stadt Halle a. S.

Auch diesmal sind die sogenannten Kostgänger wieder nicht bei der Futtererzeugung berücksichtigt worden; man muß sich fragen, ob diese zu einer anderen Klasse gerechnet werden, weil sie ebenfalls in Höchstmaß behandelt werden. Wovon sollen sie eigentlich leben?

Eier bekommen sie nicht, da sie trotz vieler Verluste die Geschäfte überall ausverkauft finden, andere Lebensmittel, Fleischwaren, Kartoffeln usw., auch nicht, da sie nicht im Besitze des Lebensmittels sind. Die sich selbst beschäftigen haben es gerade schon sehr schwer genug, weil mehr als manche Vorkaufleute, die sich immer noch auf eine oder die andere Art zu helfen wissen. Es müßte doch ein Ausnahmefall werden für die vielen Angestellten und Bediensteten, welche meistens nur müßellos wohnen und sich selbst beschäftigen müssen.

Wenn wir den sauren Tag im Besitze sind, ist wirklich keine Zeit mehr zu einer solchen Forderung. Wir haben wohl nicht unangelehrt als teilweise denn erhebliche Steuerzahler etwas mehr Härte als bisher zu erwarten.

Wichtigste Abhilfe tut dringend not. ES.

## Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Vorkaufslauf am Sonnabend.** Der Deutsche Bankbeamtenverein hat Eingaben an alle maßgebenden Stellen gerichtet, die Forderungen an den Sonnabend zum Aufhebung zu bringen.

**Gewerbetreibende.** Die Kriegsbau-Akt-Ges. erhobte die Forderungen für Eisen- und Nietenextrakte auf 1. Juli um 10 bzw. 7 Mark pro Doppelzentner.

**Der Verband deutscher Schmalz-Industriehersteller** hat laut "Frfr. Zig." im Juni seinen Preiszuschlag auf die Liefenpreise für Telefonapparate und Zubehör auf 40 Prozent und für Hausleitungsapparate und Zubehör auf 30 Prozent erhöht. Dies zum Sommerbeginn des Jahres 30 Prozent bzw. 40 Prozent und vor Ausbruch des Krieges 10 Prozent bzw. 20 Prozent. Die Erhöhung wird mit der Zunahme der Herstellungskosten begründet. Dem Verbande gehören die meisten Firmen an.

**Erhöhung der Stabeisenpreise in Schleien.** Die schlesischen Eisenerzfabriken erhöhen die Lagerpreise für Stabeisen und Eisenblech um 1,50 Mk. pro 100 Kilo.

**Erhöhung der Gipspreise.** Die Vereinigten sächsischen Gipsfabriken und Gipssteinfabriken teilen mit, daß sie in Uebereinstimmung mit den mittel- und norddeutschen sowie den elsass-lothringischen Werken die Gips- und Gipssteinpreise auf 1. d. Mts. einheitlich erhöht haben.

**Vereinigte Sarger Portlandzement- und Kalkindustrie, Akt.-Ges., in Glindeberg.** Am 6. d. Mts. fand in Hannover die Verteilung der Dividenden auf den Jahresgewinn statt. Die Beteiligung der Aktionäre auf 1. d. Mts. wurde durch den Vorjahr um 2:1 zu Gunsten des Vorjahres vermindert. Die Dividenden betragen 100 Prozent.

**Vorteilshaltungen in der Kleinbahnindustrie.** Die Schiffsuhrfabrikanten behaupten, infolge fortgesetzter Steigerung der Selbstkosten, namentlich der Eisenpreise, die Verkaufspreise für Schiffsuhrfabrikanten abwärts hinzuführen, und zwar durch Erhöhung des bisherigen Aufschlags um 10 Prozent.

**Preiskriterium der Eisenpreise.** Am 22. Juni findet in Leipzig anläßlich der Abgabe der deutschen Schmalzfabrikanten eine Kriegsschuld- und Uebermaßes im höchsten Kaufhaus statt.

**Vertheilung der Eisenpreise.** Die Erhöhung einer Vertheilung für Zigarettenpapier steht unmittelbar bevor. Die neue Vertheilung, die unter staatlicher Aufsicht den bereits bestehenden Papierzuschüssen angeschlossen wird, liefert an die Zigarettenfabrikanten das Papier direkt zu einem für jede Zahl nach ihrem bisherigen Verbrauch festgesetzten Kontingent. Die Zigarettenpapierfabrikanten werden angewiesen sein, künftighin nur an die Vertheilungsstelle zu liefern.

**Schiffliche Bändererei, Akt.-Ges., (vorm. J. G. Biele) in Greiffenberg i. Schlei.** Die Gesellschaft nimmt für das abgelaufene Geschäftsjahr die Dividendenabgabe mit 4 (i. T. 0) Prozent wieder auf.

**Die Allgem. Berliner Omnibus-Akt.-Ges.** kündigt an, daß sie in etwa 2 Monaten, wenn die Neuordnungen keine Einwendungen erheben, den Fahrpreis für die Zeitreise auf 7 1/2 Pfa. (ausgegl. 5 Pfa.) erhöhen wird. Der Preis von 10 Pfa. für längere Fahrten soll gleichmäßig unverändert bleiben. Zur Begründung verweist sie darauf, daß die reinen Betriebsverluste im laufenden Jahre täglich 4000—6000 Mark betragen und damit für das volle Jahr mehr als 1,5 Mill. Mark ausmachen würden, wozu noch die Abrechnungen (1014: 842 990 Mk.) treten. Demnach befinden sich nach etwa 4 Mill. Mark der Aktien im Umlauf, während die restlichen je 4 Mill. Mark der Großen Berliner Straßenbahn, der Hochbahn-Gesellschaft gehören. Auch bei der geplanten Fahrpreiserhöhung würde die Omnibusgesellschaft einen Gewinn nicht erwirtschaften, doch würden wenigstens die Verluste einigermaßen herabgemindert. Betriebskosten der Großen Berliner Straßenbahn, der Tramway erhöht zu haben. Dieser Umstand nebenbei, und der Wunsch der Hochbahn-Gesellschaft dürfte es sein, den Verlust dieser Verhandlungen abzumachen, um auch ihrerseits ihren Tarif zu ändern.

**Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. C. Louis Strauß, Akt.-Ges., Magdeburg-Blankau.** Die "Magdebr. Zeig." schreibt: Seit einigen Tagen findet in den Aktien dieses heimischen Unternehmens sowohl an hiesigen Plätzen als auch in der Provinz ein

überfließender Verkehr statt, der zu einer ganz ungewöhnlich hohen Kurssteigerung geführt hat. Sie hat in kürzester Frist umändernd 20 Prozent betragen. Die Gründe für diese auffälligen Erscheinungen sind noch nicht bekannt. Es verläuft bisher nur, daß die Gesellschaft sehr auf beachtlich sei. Auch soll ein Wechsel in der bisherigen Leitung bevorstehen, die sich um das Unternehmen viele Verdienste erworben hat. Ob die weiteren Gerüchte von einer Fusion entzweitandenen Tatsachen entsprechen, steht noch dahin.

## Wasserstände.

(4 bedeutet über, — unter Null.)

Ort und Umpfer.	7. Juli	9. Juli	Veränd.
Altena	+	+	+
Nebra Oberpegel	+2.14	+2.10	4
Unterpegel	+1.83	+1.86	2
Wilsdruff, Oberpegel	+2.50	+2.50	—
Unterpegel	+0.44	+0.44	—
Trotha	+1.98	+1.98	—
Wilsdruff, Unterpegel	+2.40	+2.52	12
Verband	+1.07	+1.14	14
Calbe, Oberpegel	+1.60	+1.62	20
Unterpegel	+0.60	+0.60	5

## Hallischer Wetterbericht.

8. Juli 9 Uhr abends		9. Juli 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	748.2	749.4
Thermometer Celsius	+18.0	+18.9
Rel. Feuchtigkeit %	80	61
Wind	SW	SO
Maximum der Temperatur am 8. Juli: +23.9° C.		
Minimum in der Nacht vom 8. Juli zum 9. Juli: +10.3° C.		
Niederschlag am 9. Juli 7 Uhr morgens: 0.1 mm.		
9. Juli 9 Uhr abends		10. Juli 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	754.0	754.3
Thermometer Celsius	+17.5	+14.7
Rel. Feuchtigkeit %	84 1/2	90
Wind	SW	SSW
Maximum der Temperatur am 9. Juli: +22.2° C.		
Minimum in der Nacht vom 9. Juli zum 10. Juli: +13.3° C.		
Niederschlag am 10. Juli, 7 Uhr morgens: 6.8 mm.		

## Wetterwarnung Hamburg.

- Wetterwarnung für mehrere Tage im voraus. Unbestimmte Nachfrucht wird gerichtlich verfolgt.
11. Juli: Wenig verändert, gemittelt.
  12. Juli: Veränderlich, wenig veränderte Temperatur.
  13. Juli: Wolkig, vielfach Regen, teilweise Sonne, warm.
  14. Juli: Einiges Regen möglich, teils jonnig.
  15. Juli: Raum verändert, strichweise Gemittelt.

## Schiffsverkehr auf der Elbe.

Hafen- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft, Aktien a. d. Elbe, Aktien a. d. Elbe, den 8. Juli 1916. Heute traf der Bahn Nr. 303 ein.

# Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. | Fornsprocher Nr. 1352, 1383, 1692.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Abteilungen 1 bis 4 des Südbetriebshofes, in welchen in der Zeit von 1887 bis Ende 1890 Ermaschinen und Kinder beerdigt worden sind, sollen zur Wiederbelegung kommen.

Die Weiterbelegung der Abteilung 1 ist auf weiteres verschoben zu halten.

Entsprechende Anträge sind unter genauer Angabe der Abteilung, Grabreihe und Nummer bis zum 15. August 1916 entweder bei uns oder bei der Geschäftsstelle des Südbetriebshofes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Später eingehende Anträge können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

Halle, den 28. Juni 1916.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Ueberreste, welche in der vom 24. bis 27. und 29. Mai 1916 beim hiesigen Behörde abgehaltenen Verteilung der in den Monaten Juli, August und September 1914 verstorbenen und erneuerten Pfänder (Pfandnummern von 5581 bis 17 572 und Pfänderheine in schwarzem Druck) erzielt sind, sowie die in der Verteilung freigegebenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präklusivfrist

vom 11. Juli 1916 bis 10. Juli 1917

bei der Kasse des Verlehms gegen Rückgabe der Pfänderheine und gegen Zahlung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehenden Ueberreste und freigegebenen Pfänder verfallen dem Verlehms des Verlehms bzw. der Dratsmannschaft.

Halle a. S., den 8. Juni 1916.

Der Verlehm der Stadt Halle a. S.

## Die Sommerausgabe

### des Allgemeinen Mitteldeutschen Fahrplanbuches

ist zum Preise von 20 Pfg. in allen hiesigen Buchhandlungen u. den meisten Papiergeschäften zu haben. Ausserdem nehmen Bestellungen darauf die Geschäftsstellen unserer Zeitung und unsere Boten entgegen.

Der Verlag.

## Offene Stellen

### Inspektor

mit nachweislich guten Erfolgen wird von einer Versicherungsgesellschaft gesucht.

Hohes festes Gehalt neben den üblichen Bezügen. Näheres hören Sie bei entsprechenden Besuchen angenehm.

### Lebensstellung

geboten. Ausführliche Bewerben unter R. 1103 an Invalidenbank, Ann-Expedition, Berlin W. 9.

### Stadt. Arbeitsamt

Vermittlung für alle Berufsuntätigen.

Männl. Abt. am Salzgartenstr. 16, 8-1

Weibl. Abt. am Salzgartenstr. 16, 3-6.

Sonnabend nachm. geschlossen.

Eude zu sofort ordentlichen

älteren Hofmeister

auf 600 Morgen großes Rittergut, auch Kriegsbeschäftigter.

Allergut Hoplagieren b. Vad Naußh i. Ca.

### Zu verkaufen

Topfreliniger

Spezialnasser

Spannholz

Staublicher

Bohnenrücher

Schneewälcher

Kaltbeutel

Tellerdecken.

H. Schnee Nacht., Gr. Stein.

2 Ludwigstr. trodenes

Stiefernholz

für Reifeuerung hat abzugeben.

R. Böhler, Magdeburgerstr. 69/61.

Telephon 5674.

### Kaufgeschuche

für Heereslieferungen laugt

Alt-Werlung, Kupfer,

Zinn, Zink, Blei

Ford. Haassengler,

Metallgeschäft, Berlin, Kottbuscher-

Str. 35, im Bahngelände, Alt-Tierpark.

Herrenschachen, Maßstoffe kauft

Holland, Japsenstr. 18.

Bestrautes Herrenschachen, Schuhe,

Schuhbörten, Toppfische, etc., beständig

beständige Offerten, erbittet nur

per Post.

H. Reiter, Gr. Märkerstr. 21.

## Hausierer!

Wir haben einen grossen

Posten gangbarer

Artikel

billig abzugeben.

Albert Barth & Co.,

Lager: Halle a. S.,

Gr. Brauhausstr.-16, Passage.

### Stellen-Gesuche

19. Dame, sicher in Buchführung,

Buchhaltung, landw. Wissg., sucht

zum 1. 8. oder früher Stellung als

Volontärin.

Kon. Anst. d. Ver. Off. Am. unter

Nr. 204 an Hasenstein & Wegler,

H.-A., Cassel

## Gut erhaltene Treibriemen

offerten unter E. 3011 an die Expedition dieses Blattes.

### Vermischtes

#### Verloren

mittelsd. Nadel mit Verle, Halbmondform, von Barfüßler, Markt, Leipzig. Gegen gute Belohnung im Geschäft Oskaner, Steinweg 7, abg.

#### Zur Ausführung

sämtl. Maler- sowie alle im Fach dieser Maler- schlagenden Arbeiten

empfehlen sich

Adolf Weniger, Malermeister, Mansfelderstr. 65.

Der **Kriegs-Atlas** darf in keinem Tornister fehlen! Zu beziehen durch die Saale-Zeitung.



Volksbadewanne Mk. 14<sup>75</sup>

Weltbadewanne Mk. 25<sup>00</sup>

Geldersparnis. Passend für alle Bäder.

Raumersparnis. Passend für alle Bäder.

Sitzbadewannen, Kinderbadewannen, Fussbadewannen.

**Burghardt & Becher,**

Leipzigerstrasse 10. - Milg. des Rabat-Span-Vereins.

Auch bei Hitze tadellos frische Seefische.

## Nordsee Fischfleisch billiger!

Or. Ulrichstr. 58, Tel. 1274 und 1275.

**Va. Schellfisch** zum Kochen Pfund 66 Pfg.

Argelischellfisch groß Pfund 93 Pfg.

Rabelshau ohne Kopf Pfund 108 Pfg.

Schellfisch ohne Kopf Pfund 108 Pfg.

Ferner frische Niederwaren:

Geräucherter Schellfische, echte Makrelen, echte Kieler Bücklinge, ff. Speckstücken.

Frische Nordsee-Krabben 1/2 Pf. 45 Pfg.

Hering i. Gelee 1/2 Pf. 30 Pfg. saure Sardinien

1/2 Pf. 30 Pfg., hoch. zarte gr. Vollheringe 1/2 Pf. 38 Pfg.